

Hintersassen (*angararii*) sowie der bischöflichen Einkünfte (S. 85–110). Die sorgfältige Transkription des Textes (S. 113–208), bei der nur gelegentlich Irrtümer des Kopisten zu verbessern waren, bietet auch dem Philologen und Namensforscher reiches Material. Register der zitierten Autoren, der Namen und Orte erleichtern den Zugang zu dieser wertvollen Quelle. Angekündigt wird die Edition von zwei weiteren Verzeichnissen von 1271 (betreffend Cetraro, Prov. Cosenza) und 1274 (Grafenschaft Sinopoli): S. 5 f., und es bleibt zu hoffen, daß De Leos verdienstvolle „campagna di scavo archivistico“ weiteren Ertrag abwirft. – Einleitung und Analyse sind auch separat erschienen: *Un politico sconosciuto d'età sveva*, o. O. (Cosenza) 1984, 103 S.

Theo Kölzer

Bruno Figliuolo, *Un inedito registro cavense di prestazioni d'opera della fine del XII secolo*, Archivio storico per le province napoletane 100 (1982) S. 75–100. – Das aus vier Pergamentblättern bestehende, wirtschafts- und sozialgeschichtlich bemerkenswerte Register verzeichnet für die Dörfer Passiano und S. Cesareo 121 Personen mit der Zahl der Tage, die jeder einzelne monatlich für das Kloster SS. Trinità di Cava dei Tirreni (Prov. Salerno) zu arbeiten verpflichtet war. Im Anhang ediert der Vf. ein Notariatsinstrument von 1296 über einen Streit zwischen dem Abt und den Hörigen der beiden Dörfer.

H. M. S.

Rheinische Urbare Bd. 5: Das Prümer Urbar, hg. von Ingo Schwab (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20) Düsseldorf 1983, Droste Verlag, 345 S., 1 Karte und Faksimile-Teil, DM 95. – Der Text des Prümer Urbars war schon bisher in der Edition von Heinrich Beyer, *UB zur Geschichte der . . . mittelrheinischen Territorien 1* (1860) S. 145 ff. leicht zugänglich, und so liegt das Verdienst der vorliegenden Arbeit vielleicht weniger in der erneuten, sorgfältig erstellten Edition als in der Erklärung der Genese des Prümer Urbars. Statt Brüche und fehlende Passagen in der nur durch die kommentierende Abschrift des ehemaligen Prümer Abtes Caesarius (1212–1215) überlieferten Quelle anzunehmen (so K. Lamprecht, Ch.-E. Perrin, L. Kuchenbuch), erklärt Sch. die Gestalt des Urbars und die Reihenfolge der dort beschriebenen Güter aus der Ermittlungstätigkeit von drei (oder fünf) Kommissionen. Die Anordnung der einzelnen Kapitel erweist sich nämlich nicht als durch „verwaltungstechnische Aspekte“ oder „redaktionell-ordnende Maßnahmen“ bestimmt, sondern gehört „in einen räumlich-geographischen Zusammenhang“ (S. 144), der eine Rekonstruktion des Weges der mit den Ermittlungen beauftragten Kommissionen erlaubt. Die in Prüm und dessen Zellen in der Eifel und am Rhein – Münstereifel, Altrip/St. Goar – zusammengestellten Kommissionen führten die Erhebungen durch, indem sie die einzelnen Besitzungen (an über 100 Orten) von lokalen Zentren aus, die auch Übernachtungsmöglichkeit boten und als „Stützpunkt“ genutzt wurden, aufsuchten. Teilweise begnügten sie sich auch mit mündlichen Erkundigungen, deren Niederschrift nicht als späterer Zusatz zum Urbar betrachtet werden kann, sondern ein recht genauer Reflex der örtlichen Situation bzw. der Erhebungsweise ist (ein einleuchtendes Beispiel dafür S. 52). Das Ergebnis dieser Überlegungen ist, daß Caesarius seinem Nachfolger in der Prümer Abtswürde einen Text übergeben hat, der das in sich schlüssige Urbar von 893 bewahrt. – Um die Arbeitsweise des Caesarius sichtbar zu machen, folgt die Edition möglichst genau dem Aufbau der Handschrift. Die den Text von 893 überliefernden Passagen des Caesarius werden seiten- und zeilengetreu (einschließlich der Wort-